

Präsidentschaftswahl in Frankreich: Macron vs. Le Pen

Folgen für Deutschland und die EU

Anna Imhof und Dr. Bert Van Roosebeke



Am 7. Mai findet in Frankreich die zweite Runde der Präsidentschaftswahlen statt. Als Kandidaten verbleiben Emmanuel Macron (En Marche !) und Marine Le Pen (Front National). Macron konnte mit 23,9% die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Le Pen zieht mit 21,4% der Stimmen in die Stichwahl ein. Dieser cepAdhoc gibt einen Überblick über die europa- und wirtschaftspolitischen Programme beider Kandidaten und thematisiert die Folgen für die EU und für Deutschland.

Momentan dominiert der Showdown zur zweiten Runde der Präsidentschaftswahlen die Medien. Was dabei jedoch vielfach übersehen wird: Am 11. und 18. Juni wird die Nationalversammlung gewählt. Diese Wahl ist mindestens genauso wichtig für die Zukunft Frankreichs und der EU wie die Präsidentschaftswahl. Wenn nämlich der Präsident und die stärkste Fraktion in der Nationalversammlung entgegengesetzten politischen Lagern angehören, droht die sog. „cohabitation“. Ohne eine eigene Mehrheit in der Nationalversammlung büßt der Präsident zugunsten der Regierung und des Premierministers erheblich an Macht ein bzw. ist auf Koalitionen angewiesen.

1 Wahlprogramme der Stichwahlkandidaten Macron und Le Pen

Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte der beiden Stichwahlkandidaten Emmanuel Macron und Marine Le Pen dargestellt.¹ Berücksichtigt werden die Aussagen zur EU-Politik und zur nationalen Wirtschaftspolitik.

1.1 En Marche – Emmanuel Macron²

Die En Marche – Bewegung wurde im April 2016 von Macron gegründet und zählt heute mehr als 200.000 Mitglieder. Macron absolvierte die Eliteschule ENA in Straßburg, machte anschließend Karriere als Banker bei Rothschild & Cie und war bis August 2016 Wirtschaftsminister unter Präsident François Hollande.

1.1.1 EU-Politik

- **EU - Allgemein**

Macron will mit Hilfe sog. Bürger-Vereinbarungen („conventions citoyennes“) ein neues europäisches Projekt schaffen. Ab Ende 2017 sollen die Mitgliedstaaten mit ihren Bürgern während sechs bis zehn Monaten eine Debatte über Inhalt und Prioritäten europäischen Handelns führen. Die Mitgliedstaaten tragen ihre Ergebnisse zusammen und erarbeiten einen Fahrplan bzw. eine Vereinbarung für die kommenden fünf Jahre. Jeder Mitgliedstaat ist frei, die so entstandene Vereinbarung zu unterzeichnen oder nicht.

- **Eurozone**

Macron will eine engere Integration der Eurozone mit einer gemeinsamen Wirtschaftsregierung und einem Wirtschafts- und Finanzminister, der gleichzeitig Vorsitzender der Eurogruppe ist. Er vertritt die Auffassung, dass eine gemeinsame europäische Wirtschaftsregierung auch einen europäischen Finanzausgleich braucht. Der Wirtschafts- und Finanzminister der Eurozone soll, unter der Kontrolle eines Eurozonen-Parlaments, über die Nutzung eines gemeinsamen Eurozonen-Budget entscheiden. Ein solches Budget für die Eurozone soll Investitionen finanzieren, finanzielle Nothilfe leisten und eine „Antwort“ auf wirtschaftliche Krisen ermöglichen. Voraussetzung für den Zugang zu diesen Geldern ist die Einhaltung von gemeinsamen steuerrechtlichen und sozialpolitischen Regeln. Das Europarlament soll aus 73 Abgeordneten bestehen. Das entspricht der Anzahl der bisherigen Abgeordneten des Vereinigten Königreichs im EU-Parlament und würde eine Erhöhung der Ausgaben für Abgeordnete vermeiden. Je nachdem, ob der Zeitplan über die Brexit-Verhandlungen eingehalten wird, soll das Europarlament schon im Juni 2019 gewählt werden.

- **Brexit**

In der Brexit-Diskussion gilt es nach Macron die Integrität des Binnenmarktes zu verteidigen. Insbesondere sollen alle Unternehmen mit Binnenmarktzugang denselben Regeln unterworfen sein.

- **Binnenmarkt**

Macron spricht sich für einen „Buy European Act“ aus. Damit sollen öffentliche Aufträge nur an diejenigen Unternehmen vergeben werden können, die mindestens zur Hälfte in Europa produzieren. Außerdem soll für ausländische Investitionen in strategisch wichtigen Sektoren ein Kontrollmechanismus errichtet werden. Macron will den einheitlichen digitalen Binnenmarkt fördern,

¹ Ein guter Überblick über alle Wahlprogramme findet sich unter folgendem Link in französischer Sprache <<http://www.lemonde.fr/programmes/>> (letzter Abruf: 21.4.2017).

² Das Wahlprogramm von Emmanuel Macron ist unter folgendem Link in französischer Sprache abrufbar: <<https://en-marche.fr/emmanuel-macron/le-programme>> (letzter Abruf: 21.4.2017).

indem europäische Start-Ups aus einem 5 Mrd. Euro schweren europäischen Risikokapitalfonds gefördert werden. Er will eine EU-Agentur einrichten, die mit der Regulierung großer Internetplattformen beauftragt wird. Die EU soll ein neues Privacy Shield-Abkommen mit den USA verhandeln.

- **Sozial- und Arbeitsmarktpolitik**

Macron will die Entsendung von Arbeitnehmern³ in einen anderen Mitgliedstaat auf ein Jahr begrenzen. Das soll den „unfairen Wettbewerb“ abstellen.

Die sozialen Rechte in den Bereichen Ausbildung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Mindestlohn sollen harmonisiert werden. Dabei sollen die unterschiedlichen Entwicklungsniveaus der Mitgliedstaaten beachtet werden.

- **Agrarpolitik**

Macron will, dass die Bauern mehr von ihrer Arbeit und weniger von Subventionen leben können. Die Erzeugerorganisationen sollen in ihren Verhandlungen mit den Industriellen und Großhandelsvertrieben unterstützt werden. Pestizide, die ein Risiko für Biodiversität oder Gesundheit darstellen, sollen zunehmend nicht mehr verwendet werden.

- **Energiepolitik**

Macron spricht sich für die Errichtung eines gemeinsamen europäischen Energiemarktes mit einem Kohlenstoffmindestpreis aus. Die europäischen Abgasnormen für Autos sollen strenger werden und die Kontrollen unter realen Bedingungen durchgeführt werden.

- **Steuerpolitik**

Macron will den Kampf gegen Steuervermeidung zu einer europäischen Priorität machen. Steuerliche Absprachen wie etwa zwischen Irland und Apple soll es nicht mehr geben. Die Internetgiganten sollen Steuern zahlen für Umsätze, die sie auf europäischem Boden realisieren.

- **Handelspolitik**

In den Handelsabkommen der EU sollen zwingende steuer-, sozial- und umweltrechtliche Klauseln aufgenommen werden. Güter, die diesen Klauseln entsprechen, sollen von niedrigen Zöllen profitieren. Wer die Klauseln nicht beachtet, soll mit Handelssanktionen rechnen müssen. Um die Sanktionen schnell und effektiv durchsetzen zu können, soll es einen europäischen Staatsanwalt für Handel geben.

- **Sicherheits- und Verteidigungspolitik**

Gemeinsam mit den europäischen Partnern soll eine 500 Mann starke europäische Grenzschutzeinheit geschaffen werden, die die europäischen Grenzen kontrolliert und sichert. Zusammen mit Deutschland möchte Macron einen europäischen Verteidigungsfonds vorschlagen, der die gemeinsame militärische Ausstattung finanziert. Es soll ein ständiges europäisches Hauptquartier geben.

1.1.2 Nationale Wirtschaftspolitik

Macron möchte Frankreich liberaler machen und gleichzeitig den Sozialstaat sichern und reformieren.

- **Arbeitsmarktpolitik**

Macron will dem französischen Arbeitsmarkt flexibler gestalten. Der soziale Dialog zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern soll gestärkt werden. So sollen etwa die effektiven Arbeitsstunden

³ Siehe [cepAnalyse](#) zum Vorschlag COM(2016) 128 vom 8. März 2016 für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung Entsende-Richtlinie [96/71/EG] von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen.

den und die Arbeitsorganisation durch Vereinbarungen auch auf Unternehmensebene festgelegt werden können.

Macron plädiert zwar nicht für die Abschaffung der gesetzlichen 35-Stunden Woche, de facto soll diese aber durch abweichende Vereinbarungen auf betrieblicher Ebene ersetzt werden können. Eine Bonus-Malus Regelung soll Arbeitgebern, die stabile Arbeitsplätze schaffen, weniger und Arbeitgebern, die Kurzverträge anbieten, mehr Kosten auferlegen. Wer jemanden aus einem der 200 benachteiligten Stadtviertel unbefristet anstellt, erhält über drei Jahre eine Prämie von insgesamt 15.000 Euro ausgezahlt.

Macron will auch Arbeitnehmern, die ihre Stelle selber kündigen das Arbeitslosengeld gewähren (nur eine freiwillige Kündigung alle fünf Jahre). Arbeitslose, die mehr als zwei zumutbare Jobangebote ablehnen, müssen mit Kürzungen des Arbeitslosengeldes rechnen. Umschulungs- und Weiterbildungsprogramme sollen verstärkt aufgelegt werden.

- **Sozialpolitik**

Macron will die Sozialversicherungsbeiträge auf Arbeitnehmer- sowie auf Arbeitgeberseite senken. Dadurch sollen das Nettoeinkommen und die Kaufkraft der Beschäftigten steigen, die Arbeitskosten der Unternehmen sinken. Es soll eine einheitliche Arbeitnehmervertretung in Unternehmen geben, es sei denn letzere wollen verschiedene Arbeitnehmervertretungen beibehalten. Macron will, dass die Arbeitslosenversicherung künftig vom Staat, statt von den Sozialpartnern, verwaltet wird. Die Finanzierung soll durch allgemeine Steuern und nicht mehr durch Beiträge erfolgen.

Das gesetzliche Rentenalter von 62 Jahren soll beibehalten werden. Wer möchte, soll aber länger arbeiten dürfen. Die derzeit existierenden verschiedenen Rentensysteme sollen zu einem einzigen zusammengeführt werden. Die Namen von Unternehmen, die gegen die Lohngleichheit von Männern und Frauen verstoßen, werden veröffentlicht.

- **Fiskalpolitik**

Macron will die Neuverschuldungsgrenze von 3% des Bruttoinlandprodukts ab 2017 einhalten. Erreicht werden soll dies durch Einsparungen auf kommunaler und Regierungsebene, im Gesundheitswesen sowie beim Arbeitslosengeld. Macron will 120.000 Stellen im öffentlichen Dienst streichen. Die Körperschaftssteuer wird von derzeit 33,3% auf 25% abgesenkt. Die Vermögenssteuer (ISF) soll auf Erträge aus Immobilien beschränkt werden. Alle Kapitaleinkünfte sollen zukünftig mit 30% versteuert werden. Die Wohnsteuer soll für 80% der Haushalte erlassen werden. Macron will 50 Milliarden Euro in den ökologischen Wandel, die Digitalisierung, die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung sowie in die städtische Erneuerung investieren.

1.2 Front National – Marine Le Pen⁴

Marine Le Pen ist seit 2011 Parteivorsitzende des Front National. 2004, 2009 und 2014 wurde sie als Abgeordnete ins Europaparlament gewählt. Bei den letzten Präsidentschaftswahlen erreichte sie im ersten Wahldurchgang 17,9% der Stimmen und schaffte es nicht in die Stichwahl.

Das Wahlprogramm des Front National zeigt sowohl in Bezug auf die EU- als auch auf die Wirtschaftspolitik protektionistische Tendenzen.

⁴ Das Wahlprogramm von Marine Le Pen ist unter folgendem Link in französischer Sprache abrufbar: <<http://www.frontnational.com/le-projet-de-marine-le-pen/>> (letzter Abruf: 21.4.2017).

1.2.1 EU-Politik

Le Pen möchte die währungs- und wirtschaftspolitische Unabhängigkeit, sowie die territoriale und legislative Souveränität Frankreichs wiederherstellen.

- **Eurozone und EU - Allgemein**

Le Pen will mit den Mitgliedstaaten darüber verhandeln, wie Frankreich seine währungs- und wirtschaftspolitische Unabhängigkeit, sowie die territoriale und legislative Souveränität zurückgewinnen kann. Scheitern diese Verhandlungen, will Le Pen, dass Frankreich sowohl aus der EU als auch aus der Eurozone austritt. Sie will ein Referendum über Frankreichs EU-Austritt (sog. Frexit) abhalten. In der Folge soll eine eigene französische Währung wiedereingeführt werden. Das Wahlprogramm selbst macht keine Aussage zum Zeitpunkt eines solchen Referendums. Le Pen kündigte aber ein Zeitfenster von sechs Monaten nach ihrer Wahl an.

- **Steuerpolitik**

Um den gemeinsamen Kampf gegen Steuervermeidung weiterzuführen, soll Frankreich auch künftig auf internationaler Ebene kooperieren. Internationalen Großkonzernen, die Steuervermeidung betreiben, soll der Zugang zu öffentlichen Aufträgen verweigert werden.

1.2.2 Wirtschaftspolitik

Die von Le Pen vorgeschlagenen, wirtschaftspolitischen Maßnahmen haben einen starken protektionistischen Charakter.

- **Handel**

Nach EU-Austritt will Le Pen eine Importsteuer i.H.v. 3% einführen. Damit sollen niedrige Einkommen und Renten erhöht werden. Le Pen spricht sich für ein Import- und Verkaufsverbot für Produkte aus dem Ausland aus, die die für französische Unternehmen geltenden Normen nicht beachten. Es soll ein verpflichtendes Produktlabel „Hergestellt in Frankreich“ geben, um französische Produkte klar von ausländischen Produkten unterscheiden zu können.

- **Arbeitsmarkt**

Le Pen will die Entsende-Richtlinie von Arbeitnehmern⁵ nicht länger anwenden, weil diese zu einer inakzeptablen Wettbewerbsverzerrung führt. Wer ausländische Arbeitnehmer beschäftigt, soll zusätzliche Steuern zahlen müssen. Die 35-Stunden Woche soll beibehalten werden. Die erstmalige Einstellung eines unter 21-jährigen soll die Unternehmen während maximal zwei Jahren von den entsprechenden Sozialabgaben befreien.

- **Sozialpolitik**

Die Sozialabgaben von kleinen und mittleren Unternehmen sollen gesenkt werden. Bedingung hierfür ist jedoch die Beibehaltung der Arbeitsplätze. Die verschiedenen Arbeitnehmervertretungen in Unternehmen sollen zu einer einzigen fusioniert werden. Innovative Unternehmen, die staatliche Subventionen erhalten haben, dürfen während zehn Jahren nicht an ausländische Unternehmen verkauft werden. Eine Behörde für wirtschaftliche Sicherheit soll ausländische Investitionen in strategischen Sektoren überwachen. Das Rentenalter soll auf 60 Jahre festgelegt werden. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen nur noch eine Körperschaftsteuer von 25% zahlen müssen.

⁵ Siehe [cepAnalyse](#) zum Vorschlag COM(2016) 128 vom 8. März 2016 für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung Entsende-Richtlinie [96/71/EG] von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen.

- **Agrarpolitik**

Nach EU-Austritt will Le Pen die europäische Agrarpolitik durch eine französische Agrarpolitik ersetzen. Die Höhe der Subventionen soll künftig von Frankreich festgesetzt werden, um das französische Familienbetriebsmodell zu schützen.

- **Fiskalpolitik**

Aufträge der öffentlichen Hand sollen nur noch an französische Unternehmen vergeben werden, wenn deren Angebot nicht erheblich teurer ist. Die Banque de France soll in Zukunft wieder direkt den französischen Fiskus finanzieren dürfen. Staatsausgaben für die EU und Immigration sollen eingestellt werden.

- **Sonstiges**

Le Pen lehnt die Liberalisierung des Schienenverkehrs ab. Außerdem sollen die europäische Banken-Abwicklungsrichtlinie [2014/59/EU] und das französische Umsetzungsgesetz Sapin II abgeschafft werden. Damit würden die Franzosen wieder uneingeschränkt auf ihre Ersparnisse zugreifen können, auch bei einer drohenden Bankenkrise.

2 Rechtspolitischer Rahmen im Fall einer „cohabitation“

Die sehr wahrscheinliche Wahl von Macron zum nächsten französischen Präsidenten sollte nicht über die Relevanz der Legislativwahlen hinwegtäuschen. Im Juni wird die französische Nationalversammlung gewählt. Wahrscheinlich wird sich der Front National als dritte Kraft neben den beiden traditionellen Lagern rechts (Les Républicains) und links (Parti Socialiste) etablieren. Eine zusätzliche Fragmentierung ist durch den Einzug der „En Marche!“ Kandidaten von Macron zu erwarten.

Diese Fragmentierung macht das Szenario einer „cohabitation“ wahrscheinlicher, in dem Präsident und die stärkste Fraktion in der Nationalversammlung entgegengesetzten politischen Lagern angehören. Sowohl Macron als auch Le Pen werden als Präsident in der Nationalversammlung über keine eigene Mehrheit verfügen. Sie sind auf Koalitionen – in der französischen Politik ein Novum – angewiesen, wenn sie handlungsfähig sein wollen. Bei Macron wären solche Koalitionen wesentlich realistischer als bei Le Pen.

2.1 Verfassungsrechtliches System

Das verfassungsrechtliche Gefüge zwischen den drei Organen, Präsident, Nationalversammlung und Regierung, ändert sich im Fall einer „cohabitation“ nicht. Es bildet vielmehr die Grundlage für die veränderten politischen Machtverhältnisse und die potentiellen Konflikte zwischen Präsident und Regierung bzw. Nationalversammlung.

2.1.1 Rechte des Präsidenten

- Seine in der Verfassung von 1958 festgeschriebenen Kompetenzen sind vor allem außen- und sicherheitspolitischer Natur. Gemäß Art. 52 Abs. 1 der Verfassung verhandelt und ratifiziert der Präsident die internationalen Verträge. Er ist außerdem Oberbefehlshaber der Streitkräfte (Art. 15 der Verfassung). Die Regierung verfügt jedoch über die Streitkräfte (Art. 20 Abs.1 der Verfassung) und der Premierminister ist für die nationale Verteidigung verantwortlich (Art. 21 Abs. 1 der Verfassung). Insofern sind in der Verteidigungspolitik keine präsidentialen Alleingänge denkbar.
- Der Präsident kann gemäß Art. 68 Abs. 1 der Verfassung nur im Falle eines Verstoßes gegen seine Pflichten, der mit der Ausübung seines Amtes offensichtlich unvereinbar ist, abgesetzt werden. Poli-

tisch gesehen ist nicht er, sondern die jeweilige Regierung verantwortlich. Dadurch wird der Präsident, auch im Fall einer „cohabitation“, praktisch unangreifbar.

- Der Präsident ernennt gemäß Art. 8 Abs. 1 der Verfassung den Premierminister. Im Fall einer „cohabitation“ wird der Präsident aus politischen Gründen diejenige Person zum Premierminister ernennen, die von der Mehrheit im Parlament unterstützt wird. Auf Vorschlag des Premierministers ernennt er auch die übrigen Regierungsglieder.
- Der Präsident kann die Politik der Regierung zumindest zeitweise blockieren, indem er etwa bei gesetzesvertretenden Verordnungen und Dekreten seine Unterschrift (Art. 13 Abs. 1 der Verfassung) oder die Ernennung von Regierungsgliedern (Art. 8 Abs. 2 der Verfassung) verweigert. Gesetze muss er binnen 15 Tagen verkünden. Vor Ablauf dieser Frist kann der Präsident vom Parlament eine erneute Beratung des Gesetzes verlangen, welche nicht verweigert werden darf (Art. 10 Abs. 2 der Verfassung).
- Ein anderes, eher schwaches Recht des Präsidenten, befindet sich in Art. 18 der Verfassung. Demnach darf der Präsident vor dem Parlament seine politische Auffassung kundtun.
- Gemäß Art. 11 Abs. 1 der Verfassung kann der Präsident auf Vorschlag der Regierung oder beider Kammern Volksentscheide anordnen. Gegenstand solcher Volksentscheide können jedoch lediglich Gesetzentwürfe im Bereich der Wirtschafts-, Sozial- oder Umweltpolitik sein sowie die Ratifikation von (internationalen) Verträgen, die Auswirkungen auf das Funktionieren der Institutionen haben.
- Als letztes Mittel und durchaus scharfes Schwert darf der Präsident gemäß Art. 12 Abs. 1 der Verfassung die Nationalversammlung auflösen und Neuwahlen anordnen.

2.1.2 Rechte des Parlaments

Das Parlament besteht in Frankreich aus der direkt gewählten Nationalversammlung und dem indirekt gewählten Senat. Letzterer gewährleistet die Vertretung der Gebietskörperschaften der Republik (Art. 24 Abs. 3 der Verfassung) und ist zahlenmäßig deutlich geringer aufgestellt (höchstens 348 Abgeordnete im Gegensatz zu höchstens 577 Abgeordneten in der Nationalversammlung). Das Parlament beschließt gemäß Art. 24 Abs. 1 der Verfassung die Gesetze und kontrolliert die Amtsgeschäfte der Regierung.

2.1.3 Rechte der Regierung

Die Regierung bestimmt und leitet die Politik der Nation (Art. 20 der Verfassung). Der Premierminister übernimmt gemäß Art. 20 Abs. 3 i.V.m. Art. 49 Abs. 1 der Verfassung die politische Verantwortung der Regierung vor der Nationalversammlung. Er hat das Recht Verordnungen zu erlassen und nimmt die Ernennung zu den zivilen und militärischen Ämtern vor (Art. 21 Abs. 1 der Verfassung).

Art. 49 Abs. 3 der Verfassung erlaubt dem Premierminister nach Beratung des Ministerrates vor der Nationalversammlung die politische Verantwortung für einen Gesetzesentwurf zu übernehmen. In diesem Falle gilt dieser Entwurf als angenommen, wenn nicht innerhalb der darauffolgenden vierundzwanzig Stunden ein Misstrauensantrag eingebracht und angenommen wird. Die Einbringung eines solchen Antrags ist nur zulässig, wenn er von mindestens einem Zehntel der Mitglieder der Nationalversammlung unterzeichnet ist. Als angenommen gilt das Misstrauensvotum nur bei absoluter Mehrheit der Mitglieder der Nationalversammlung (Art. 49 Abs. 2 der Verfassung).

2.2 Politischer Spielraum

Das Amt des französischen Präsidenten ist dann innenpolitisch machtvoll, wenn dieser Präsident auch im Parlament über eine Regierungsmehrheit verfügt. Anderenfalls – in der „cohabitation“ – weist das politische System Frankreichs weniger einen präsidentialen als vielmehr einen parlamentarischen Charakter auf. Im Fall einer „cohabitation“ bleibt der politische Gestaltungsspielraum des Präsidenten gering und die Macht der Regierung steigt.

Gemäß Art. 12 Abs. 1 der Verfassung kann der Präsident die Nationalversammlung zwar auflösen. Dies dürfte jedoch eine politisch riskante Lösung sein. Zum Einen fällt ein neues Wahlergebnis nicht notwendig zugunsten des Präsidenten besser aus. Zum Anderen fallen dadurch die jeweils fünf Jahre dauernden Legislaturperioden des Präsidenten und der Nationalversammlung dauerhaft auseinander.

De facto ist der Präsident auf eine Mehrheit der Abgeordneten in der Nationalversammlung angewiesen. Der vom Präsidenten ernannte Premierminister wird dann zum Mittler zwischen den beiden direkt gewählten Organen: dem Präsidenten und der Nationalversammlung. Der politische Wille des Präsidenten kann durchgesetzt werden. Die Legislativwahlen im Juni 2017 sind daher in ihrer Wichtigkeit für den politischen Fortgang Frankreichs nicht zu unterschätzen.

3 Folgen des Wahlausgangs für Deutschland und die EU

Mit Macron und Le Pen haben die französischen Bürger die Wahl zwischen zwei Kandidaten und zwei Visionen für Frankreich und Europa, die unterschiedlicher nicht sein könnten.

Mit großer Wahrscheinlichkeit steht die „republikanische Front“ zusammen und verhindert einen Sieg von Marine Le Pen am 7. Mai. So war es 2002, als ihr Vater Jean-Marie Le Pen, gegen den von den Sozialisten unterstützten Jacques Chirac mit 18% zu 82% der Stimmen unterlag.

Inwieweit die Kandidaten ihre Politik als Präsident/Präsidentin tatsächlich durchsetzen werden, hängt außerdem maßgeblich vom Ausgang der Legislativwahlen am 11. und 18. Juni ab. Nur wenn es gelingt, eine Mehrheit in der Nationalversammlung zu erreichen und eine „cohabitation“ zu vermeiden, kann der/die Präsident/Präsidentin seine/ihre Macht voll entfalten.

3.1 En Marche ! – Emmanuel Macron gewinnt

Deutschland hat kein Interesse an einem dauerhaft wettbewerbsschwachen Frankreich. Das gefährdet den Fortbestand der Eurozone und macht – in Deutschland unpopulären – Umverteilungsszenarien wahrscheinlicher. Deshalb dürfte Berlin die wirtschaftspolitische Reformagenda Macrons durchaus begrüßen.

Im Falle eines Wahlsiegs Macrons dürfte es von französischer Seite allerdings Impulse hin zu einer tieferen Integration der Eurozone geben. Nicht alle Vorschläge Macrons – soweit er für diese auch in der Nationalversammlung eine Mehrheit findet – werden in Deutschland einhellig begrüßt werden.

Auch wenn Macron viele Fragen offen lässt, geht er mit der Einrichtung eines Eurozonen-Parlaments, das über die Verwendung der Mittel eines – wie auch immer finanzierten – Eurozonen-Budgets mitentscheiden soll, deutlich weiter als die meisten deutschen Entscheidungsträger. Auf besondere Skepsis dürfte in Deutschland stoßen, dass Macron die Inanspruchnahme dieser Gelder nicht daran knüpfen will, dass fiskalpolitische Regeln eingehalten oder Strukturreformen umgesetzt werden. Stattdessen will Macron eher darauf achten, dass bei der Besteuerung und bei sozialpolitischen Maßnahmen keine (noch unklaren) Mindeststandards unterschritten werden.

Wahrscheinlich ist, dass auch die künftige Bundesregierung darauf achten wird, dass diese Kriterien die Umsetzung von strukturellen Reformen nicht verwässern, zumal Deutschland davon ausgehen muss, einen erheblichen Teil der finanziellen Last eines solchen Eurozonen-Budgets tragen zu müssen.

Auch mit seinen Ideen zu einem europäischen Verteidigungsfonds geht Macron in Richtung einer Vergemeinschaftung von Kosten, wenn nicht gleich Schulden. Auch in diesem Punkt dürfte Macron sich einer gründlichen Prüfung durch die künftige Bundesregierung gewiss sein.

Ob Macron seine europapolitischen Ideen überhaupt umsetzen kann, ist fraglich. Er wird mit großer Wahrscheinlichkeit auf Koalitionen – und damit auf Kompromisse – innerhalb der Nationalversammlung angewiesen sein. Nur so wird er Mehrheiten zu Stande bekommen. Das wird die politische Kultur der Nationalversammlung verändern und möglicherweise dem deutschen Modell einer „großen Koalition“ annähern.

3.2 Front National – Marine Le Pen gewinnt

Im Fall eines Wahlsiegs von Le Pen müsste sich die EU auf Neuverhandlungen der EU-Verträge einstellen, die mit großer Wahrscheinlichkeit aus Le Pens Sicht nicht von Erfolg gekrönt sein werden. In der Folge würde Le Pen versuchen, den Austritt Frankreichs aus der EU („Frexit“) – und damit der Eurozone – durchzusetzen.

Die Wahrscheinlichkeit eines Austritts Frankreichs aus der EU ist gering. Nach außen hin demonstriert der Front National zwar Einigkeit, parteiintern gibt es jedoch viele Spaltungen. Der Austritt aus der EU, die Rückkehr zum französischen Franc und der wirtschaftspolitische Protektionismus werden nicht von allen Front National Wählern begrüßt. Möglicherweise werden Le Pens Pläne daher schon in den eigenen Reihen boykottiert.

Darüber hinaus sind die juristischen Hürden für einen Frexit denkbar hoch.

Verfahren für einen Frexit

Ein Frexit stellt eine Verfassungsänderung gemäß Art. 89 der Verfassung dar, weil in den Art. 88-1 ff. der Verfassung die Mitwirkung Frankreichs an der EU festgeschrieben ist. Die Initiative zur Änderung der Verfassung steht dem Präsidenten auf Vorschlag des Premierministers zu. Unabhängig davon, ob Le Pen sich mit der Regierung in Kohabitation befinden wird oder nicht, wird der Premierminister diesen Vorschlag aus politischen Gründen nicht verweigern können. Anschließend ist jedoch zunächst die Zustimmung beider Kammern des Parlaments mit absoluter Mehrheit notwendig. Dass Le Pen diese Hürde schafft, ist unwahrscheinlich. Tut sie dies dennoch, kann der Änderungsentwurf dann entweder zum Volksentscheid gebracht werden oder aber von der gemeinsam als „Kongress“ tagenden Nationalversammlung und dem Senat mit einer Mehrheit von drei Fünfteln verabschiedet werden. Je nach Ausgang der Legislativwahlen im Juni müsste Le Pen mit einer „cohabitation“ rechnen und würde diese Mehrheit kaum erreichen.

Alternativ könnte Le Pen auch nach Art. 11 der Verfassung einen Volksentscheid herbeiführen. Das Verfahren ist allerdings grundsätzlich nicht für Gesetzentwürfe vorgesehen, die auf eine Verfassungsänderung zielen. Bisher hat nur Charles de Gaulle 1962 ein Referendum zur Änderung der Verfassung auf Grundlage des Art. 11 der Verfassung durchgesetzt. Sollte Le Pen trotzdem (verfassungswidrig) dieses Verfahren für sich in Anspruch nehmen, müsste der Frexit-Gesetzentwurf vor dem Referendum gemäß Art. 61 Abs. 1 der Verfassung dem Verfassungsrat („Conseil constitutionnel“) vorgelegt werden. Dieser befindet dann über die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfes. Bejaht er diese, kann das Referendum durchgeführt werden. Mit dem Verfahren nach Art. 11 der Verfassung könnte Le Pen eine Abstimmung im Parlament umgehen.

Dennoch: Im Falle eines Siegs von Le Pen bei der Präsidentschaftswahl kann ein Frexit-Referendum nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Das Risiko eines Frexits-Referendums besteht vor allem dann, wenn sich rechts- und linksextreme Abgeordnete im Parlament zusammenschließen. Dies könnte durchaus schon kurz nach der Wahl zu einer Verunsicherung bei französischen Bankkunden führen. Diese könnten den Wert ihrer Bankeinlagen schützen wollen, indem sie diese abheben. Greift diese Verunsicherung um sich, könnte die französische Regierung sich gezwungen sehen, Kapitalverkehrskontrollen einzuführen.

Viele Vorschläge von Le Pen sind mit bestehendem EU-Recht unvereinbar. Auch wenn ihr Vorstoß für einen Frexit scheitern dürfte, wären daher ernsthafte Konflikte mit der EU-Kommission, die für die Durchsetzung des EU-Rechts zuständig ist, vorprogrammiert.